

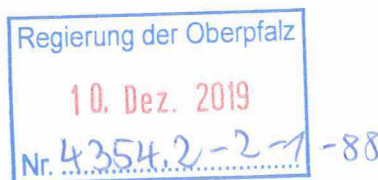
A-17

**Fachberatung  
für Fischerei**

Bezirk Oberpfalz, Fachberatung für Fischerei, Postfach 100165, 93001 Regensburg

Vermittlung: 0941 [redacted]  
Durchwahl: 0941 [redacted]  
Telefax: 0941 [redacted]  
Sachbearbeiter: [redacted]  
Zimmer-Nr.: [redacted]  
e-mail: [redacted]  
[redacted].de  
Internet: www.bezirk-oberpfalz.de

Regierung der Oberpfalz  
93039 Regensburg



Unser Zeichen: BHV-1.4 - Fi22

Ihr Zeichen: ROP-SG32-4354.2-2-1-4  
Ihre Nachricht vom: 19.08.2019  
Datum: 05.12.2019

**Vollzug des FStrG;  
Planfeststellung für das Bauvorhaben: Bundesstraße B 22 'Weiden i. d. Opf. - B 20  
(Cham), Umbau der Kreuzung mit der St 2156 und SAD 42 bei Teunz, Netzknoten  
6540 002: Anhörungsverfahren**

Sehr geehrte [redacted]

in Beantwortung Ihres Schreibens vom 19.08.2019 ergeht in o. g. Angelegenheit folgende Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange:

Nach Überprüfung der uns vorgelegten Unterlagen zu dem geplanten Umbau der Kreuzung mit der St 2156 und der SAD 42 bei Teunz, haben wir festgestellt, dass durch die geplante Baumaßnahme fischereiliche Belange am Cederbach betroffen werden:

Entwässerungssituation:

Das an der Straßenkreuzung anfallende Niederschlagswasser soll zukünftig über ein Regenrückhaltebecken gedrosselt an einer Einleitungsstelle (E1) in den Cederbach abgeleitet werden. Das Becken wird mit einem Leichtstoffabscheider ausgestattet. Zwei weitere Einleitestellen leiten in die Entwässerungsleitungen der Gemeinde Teunz ein. Sonstiges Niederschlagswasser, welches nicht in den Cederbach eingeleitet wird, versickert über Versickerungsmulden, Bankette und über die belebte Bodenzone der



Böschungflanken. Die Vorgaben gemäß DWA-Regelwerk werden eingehalten. Mit der geplanten Niederschlagswassereinleitung in den Cederbach besteht von Seiten der Fachberatung für Fischerei Einverständnis, da die Einleitung aus fischereifachlicher Betrachtungsweise unter den in den Planunterlagen geschilderten Umständen als unproblematisch einzustufen ist. Um eine uneingeschränkte Funktionstüchtigkeit der Entwässerungsanlagen gewährleisten zu können, sind diese in regelmäßigen Abständen zu warten. Die Einleitungsstelle am Cederbach ist zudem wasserbaulich zu befestigen und vor Hinterspülung zu sichern. Ein durch die Einleitung bedingter Sedimenteintrag in das Gewässer ist zu verhindern.

#### Bauliche Eingriffe in das Gewässer / Brückenbauwerke:

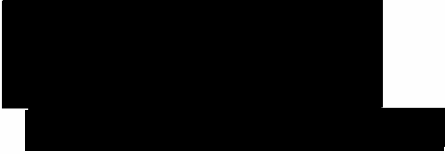
Im Rahmen der Baumaßnahmen sollen die bestehenden zwei Brückenbauwerke abgebrochen werden und durch neue Bauwerke ersetzt werden. Da durch die Baumaßnahme zukünftig auch die Staatsstraße 2156 vom Cederbach gekreuzt wird, ist ein zusätzliches drittes Brückenbauwerk erforderlich. Beim Bau der Brücken über den Cederbach (BW 1-03, BW 1-04 und BW 1-02) sind von Seiten der Fachberatung für Fischerei folgende Punkte zu beachten:

1. Da sich die Bauarbeiten negativ auf die im Cederbach (Salmonidengewässer) vorkommende Fischfauna auswirken können, ist der Fischereiberechtigte rechtzeitig über den Beginn der Baumaßnahmen zu informieren und am Verfahren zu beteiligen.
2. Zur Vermeidung von Fischschäden im Baubereich und in den unterhalb gelegenen Gewässerabschnitten fordert die Fachberatung für Fischerei, dass Baumaßnahmen bei welchen es zu einem Eingriff in das Gewässer (Sohle, Uferbereich) kommt im Zeitfenster Juli bis einschließlich September durchzuführen sind. Sollte aufgrund des Umfangs der Baumaßnahme eine Verlängerung des Zeitfensters notwendig sein, so ist diese mit der Fachberatung für Fischerei abzustimmen und eine Ausgleichsmaßnahme festzulegen.
3. Falls es im Rahmen der Baumaßnahmen zu einer Trockenlegung des bisherigen Bachbettes kommen sollte, muss einer Fischnacheile nachgegangen werden.

4. Ein Eintrag von Baumaterial beim Abriss und Neubau der Brücken darf nicht stattfinden.
5. Für den Zeitraum der Errichtung der Brückenbauwerke erfolgt eine Verrohrung des Cederbaches. Die Rohre sind ausreichend tief in die Gewässersohle einzubinden, so dass an den Rohrenden keine Abstürze entstehen.
6. Für die Modellierung der neuen Bachsohle in den freien Fließstrecken zwischen den Durchlässen ist kiesiges Substrat zu verwenden. Geeignet sind die Kieswerksortierungen 16/32 und 16/63 (jeweils gewaschen). Die eingebrachte Kiesschicht sollte mindestens 20 cm mächtig sein.
7. Die Durchgängigkeit des Gewässers muss nach Vollendung der Baumaßnahmen erhalten bleiben (es dürfen keine Abstürze entstehen). Mit den im hydrotechnischen Gutachten (siehe UL 18.7, [REDACTED] 12.12.2018) berechneten Fließtiefen in den drei Brückendurchlässen bei Mittelabfluss (MQ) besteht von hier aus kein Einverständnis. Die Durchgängigkeit für die Fischfauna ist in allen drei Durchlässen sowie den freien Fließstrecken zwischen den Durchlässen zu ermöglichen. Für die Durchgängigkeit maßgebend ist der mittlere Niedrigwasserabfluss (MNQ, schätzungsweise 10 l/s), bei welchem eine Mindestwasserhöhe von 0,15 m (abhängig von der Körperhöhe der Fischart Bachforelle nach DWA-M 509) zu gewährleisten ist. Hierfür ist die Sohle in den Durchlässen mit Störsteinen und Querriegeln in kaskadenförmiger Anordnung zu versehen (in den Planungsunterlagen fehlen hierzu die Längsschnitte, diese sind nachzureichen). Die freien Fließstrecken sind dementsprechend schmal anzulegen, die Gewässerstruktur und Strömungsvarianz ist durch ein Einbringen von Störsteinen (Kantenlänge 0,3-0,5 m, 10 St. auf 10 m Fließstrecke) zu fördern. Die Maßnahmen dürfen keine negativen Auswirkungen auf den Hochwasserabfluss haben und sind mit dem WWA Weiden abzustimmen.
8. Während der Baumaßnahmen sind Gewässertrübungen für den Cederbach möglichst zu vermeiden.
9. Während der Bauarbeiten ist eine Verunreinigung des Cederbaches, insbesondere durch gewässergefährdende Stoffe, sorgfältig zu vermeiden. Dieseltanks und ähnliche wässergefährdende Stoffe dürfen nicht in Gewässernähe gelagert werden.

10. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass frischer Beton, Zement und Betonwassergemisch fischgiftig sind und im Gewässer nicht verbaut bzw. nicht ins Gewässer eingeleitet werden dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

A large black rectangular redaction box covering the signature and name of the sender.